

An den Verein zur Erhaltung und Förderung
des Roten Höhenviehs e.V.

Frau
Astrid Steinhoff
Hauptstr. 41

35435 Wettenberg

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich den Beitritt zum

“Verein zur Erhaltung und Förderung des Roten Höhenviehs e.V.”

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

Geb.Dat.

Telefon

Email

Bank

IBAN

BIC

SEPA-Lastschriftmandat Wiederkehrende Zahlungen

DE84ZZZ00000417788 (Vereins-Gläubiger-Identifikationsnummer)

Ich ermächtige den Verein zur Erhaltung und Förderung des Roten Höhenviehs e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an die vom Verein zur Erhaltung und Förderung des Roten Höhenviehs e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift, Jahresmitgliedsbeitrag (zurzeit € 35,-) , einzulösen.

Kontoinhaber: s.o.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(Ort, Datum, Unterschrift):

Satzung des "Vereins zur Erhaltung und Förderung des Roten Höhenviehs e.V."

§ 1 Name Sitz und Verbreitungsgebiet, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen "Verein zur Erhaltung und Förderung des Roten Höhenviehs e.V."
2. Er hat seinen Sitz in Bad Vilbel.
3. Der Verein unterhält eine Geschäftsstelle unter der Anschrift des jeweiligen 1. Vorsitzenden.
4. Sein Verbreitungsgebiet erstreckt sich auf Hessen.
5. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins, Gemeinnützigkeit

1. Zweck des Vereins ist die Erhaltung und Förderung des Roten Höhenviehs als tiergenetische Ressource, sowie Pflege und Bewahrung des kulturellen Erbes.
2. Insoweit verfolgt der Verein die Ziele des Tierzuchtgesetzes und die Ziele der AGENDA 21.
3. Der Verein ist gemeinnützig tätig. Er führt keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb durch. Die Gelder des Vereines dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden.

§ 3 Maßnahmen zur Erreichung des Zweckes

1. Die züchterisch aktiven Mitglieder des Vereins erkennen die Satzung der Zucht- und Besamungsunion Hessen e.G. (ZBH), die darin enthaltenen Rechte und Pflichten, als verbindlich an.
2. Beratung der aktiven Mitglieder des Vereins in Fragen der Haltung und Zucht.
3. Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber Behörden und der Öffentlichkeit.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Der Verein unterscheidet zwischen
 - a) aktiven Mitgliedern
 - b) fördernden Mitgliedern
2. Aktive Mitglieder sind natürliche oder juristische Personen, deren Rinderbestände (Rotvieh Zuchttrichtung Höhenvieh) im Verbreitungsgebiet des Vereins liegen.
3. Fördernde Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, die selbst keine Tiere halten, jedoch die Ziele des Vereins fördern und den Verein unterstützen.
4. Mitglied des Vereins können werden:
 - a) natürliche Personen, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind
 - b) juristische Personen
5. Die Mitgliedschaft wird erworben durch eine schriftliche Erklärung mit der die Satzung des Vereins anerkannt wird. Der Vorstand kann eine Beitrittserklärung ablehnen.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Die aktiven Mitglieder haben Anspruch auf Beratung und Förderung im Rahmen der Möglichkeiten des Vereins.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet:
 - a) die Satzung und die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung zu befolgen
 - b) den Verein bei der Erfüllung seines Zweckes nach besten Kräften zu unterstützen
 - c) die Mitgliedsbeiträge und Gebühren rechtzeitig und vollständig zu zahlen
 - d) alles zu unterlassen, was das Ansehen des Vereins zu schädigen vermag
 - e) gegenüber den Vertretern oder Beauftragten des Vereins Auskünfte in allen den Verein betreffenden Angelegenheiten zu erteilen und ihnen die Besichtigung der Rinderbestände zu gestatten.
3. Die Unterrichtung der Mitglieder kann sowohl durch Rundschreiben als auch durch Veröffentlichung im "Hessenbauer" erfolgen.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch:
 - a) schriftliche Austrittserklärung zum Ende eines Geschäftsjahres mit einer Frist von 3 Monaten
 - b) bei aktiven Mitgliedern durch schriftliche Anzeige der Aufgabe des Betriebes oder der Rinderhaltung mit sofortiger Wirkung. Die aktive Mitgliedschaft kann auf Wunsch in eine fördernde Mitgliedschaft übergehen.
 - c) durch Ausschluss durch den Vorstand, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Wichtige Gründe sind insbesondere die Verweigerung der Zahlung des Mitgliedsbeitrages oder der Gebühren, Verstoß gegen die Satzung und die Schädigung des Ansehens des Vereins.
2. Vor dem Ausschluss ist dem Mitglied Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Gegen den Ausschluss kann innerhalb von drei Wochen Beschwerde eingelegt werden. Über die Beschwerde entscheidet die Mitgliederversammlung.
3. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche an den Verein. Das ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglied hat bis zu diesem Zeitpunkt seine Verpflichtungen dem Verein gegenüber zu erfüllen.

§ 7 Organe

Organe des Vereins sind:

1. Mitgliederversammlung
2. Vorstand

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, und zwar bis zum 30. Juni des Kalenderjahres. Sie wird durch den Vorsitzenden mindestens 2 Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
2. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
 - a) Entgegennahme und Genehmigung des Jahres- und des Kassenberichtes
 - b) Entlastung des Vorstandes
 - c) Wahl der/s Vorstandsvorsitzenden, einer/s Stellvertreters/in und der weiteren Vorstandsmitglieder
 - d) Wahl von zwei Kassenprüfern auf die Dauer von 1 Jahr
 - e) Festsetzung des Mitgliedsbeitrages und der Gebühren
 - f) Entscheidung über den Widerspruch bei einem Ausschluss
 - g) Bestätigung des Zuchtzieles
 - h) Änderung der Satzung
 - i) Entscheidung über die Auflösung des Vereins
3. Die Mitgliederversammlung beschließt mit Ausnahme der Beschlüsse 2. g), h) und i) für die eine 3/4 Mehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

4. Die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und des Zuchtbeirates muss geheim durchgeführt werden, wenn dies von einem anwesenden Mitglied gewünscht wird.
5. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann vom Vorstand einberufen werden. Sie muss einberufen werden, wenn mindestens 1/4 der Mitglieder dies mit einem schriftlichen Antrag verlangt.

§ 9 Vorstand

Der Vorstand besteht aus der/m Vorsitzenden, einer/m stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu 4 weiteren Mitgliedern. Die/der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Vorstand jeweils allein. Die/Der stellvertretende Vorsitzende darf im Innenverhältnis von seiner Vertretungsberechtigung nur im Falle der Verhinderung der/s Vorsitzenden Gebrauch machen.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und entscheidet über züchterische Angelegenheiten.

Dem Vorstand gehört mit beratender Stimme der jeweilige Zuchtleiter "Rotvieh Zuchtrichtung Höhenvieh", der ZBH an.

Die Vorstandsmitglieder werden jeweils auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Die Mitglieder des Vorstandes führen ihr Amt ehrenamtlich aus. Kosten, die ihnen bei der Wahrnehmung von Aufgaben entstanden sind, können erstattet werden.

§ 10 Niederschriften

Über alle Sitzungen der Organe des Vereins sind Niederschriften anzufertigen. Sie sind vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben und vom Vorstand zu genehmigen.

§ 11 Auflösung des Vereins

Der Verein kann nur durch eine eigens für diesen Zweck einberufene Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der erschienenen Mitglieder aufgelöst werden. Im Falle der Auflösung des Vereins fällt das nach Begleichung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen an die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH) in Witzenhausen.

Diese Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 28. Februar 2003 in Alsfeld.

Rotes Höhenvieh: Hinweise für Verkäufer und Käufer von Herdbuchtieren

Mit dem Tier sind folgende Papiere zu übergeben :

- 1) Rinderpass
- 2) Zuchtbescheinigung
- 3) Gesundheitsbescheinigung BHV-1

Neuzüchter ohne landwirtschaftlichen Betrieb (Hessen) :

- 1) Beantragung einer HIT-Betriebsnummer beim HVL in Alsfeld Tel.: **06631 - 78410**
- 2) Beantragung von Ohrmarken s.o.
- 3) Meldung bei der Tierseuchenkasse Tel.: **06 11 - 940 83 0**
- 4) Meldung beim zuständigen Kreisveterinäramt

Rinderpass nach § 30 Stundensatzverordnung nach § 51 der Veterinärverordnung 00151206103001 Ohrmarkennummer DE 06 653 03170 Registrier-Nr. nach § 26 Veterinärverordnung 06 535 009 2728	
Ausgestellt durch: Hessischer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V. An der Hessentiere 1 34304 Alsfeld Datum der Ausstellung: 01.03.2012 Tierhalter (Name, Vorname, Anschrift)	1. Tierdaten Geburtsdatum: 22.02.2012 Geschlecht: weiblich Rasse: Rotes Höhenvieh (71) Ohrmarkennummer des Muttertieres: DE 06 61733348
2. Herkunft des Tieres, sofern nicht aus dem Ursprungsbetrieb: aus folgendem Mitgliedstaat der EU aus folgendem Drittland eingeführt: vom Drittland vorgabene Ohrmarkennummer:	1a. Gesundheitsdaten Status: BVDV-unverfänglich

Bundesverband Deutscher Fleischerzüchter und -halter e.V. - Offizielle Zuchtbescheinigung Zuchtbescheinigung für den inseminationsfähigen Herd in Übereinstimmung mit der Entscheidung 2005/37/EG	
RASSE : ROTES HOEHENVIEH NAME : Kalber ZB-Nr. : DE 06 653 03170 FARBE: rot GEBURT : 22.02.2012 HERDBUCH N O & A : 06133312 BLUTTYP : GESCHLECHT: weiblich EL :	NAME : Kalber ZB-Nr. : DE 07 678 70065 FARBE: rot HERDBUCH A : HERDBUCH A EL : 6/7/6/6 7/7/7 0000 111 34 ELF : 38 GEF : 111 3nd GOK : 11/35 17/33
ZÜCHTER : STRASSE PLZ GRT LAND : BESITZER : STRASSE PLZ GRT LAND :	NAME : Chä ZB-Nr. : DE 06 653 63105 FARBE: rot BLUTTYP : EL : 6/7/7/6 43 333 27 2 ELF : 25 GEF : P GOK : 2/35
Zucht- und Besamungsunion Hessen e. G. Telefon : 06 63 66 31 70 Fax : 06 63 66 31 70 44 e-mail : zuecht@hessen-ue.de Internet : www.hv.de	
18.04.2012 Datum Geschäftsführer: K. K. Schaeffer	

Zur Meldung der geborenen Kälber gibt es drei Möglichkeiten :

- 1) Mit der zur Ohrmarke passenden Meldekarte an HVL
- 2) Online in der HIT- Datenbank (<http://www.hi-tier.de>) und zusätzlich Meldekarte an HVL
- 3) Online in der VIT - Datenbank (eine Meldung gleichzeitig nach HIT als auch an das Herdbuch ZBH, <https://service.vit.de/vvoneu/bmeld>)

Meldung nach dem Ableben:

- 1) Online in der HIT- Datenbank (<http://www.hi-tier.de>) und zusätzlich Meldung an HVL (Telefon etc.)

Voraussetzung zur Teilnahme an der Zucht des Roten Höhenviehs :

- 1) Beitritt zur Zucht-und Besamungsunion Hessen eG (ZBH) Tel.: **06631 - 78410**

Beispiele Gebühren ZBH :

- 1) Zuchtbescheinigung
 - a) Jungtiere : ca. 25 EUR
 - b) Kühe/Bullen : ca. 51 EUR
- 2) Abgesicherter Verkauf durch die ZBH
 - a) Für den Käufer 2% des Kaufpreises + ca. 10 EUR für die Zuchtbescheinigung an die ZBH
 - b) Für den Verkäufer 4% des Kaufpreises an die ZBH
- 3) Kauf eines Genossenschaftsanteils

ca. 15 EUR	
Jahresmitgliedsbeitrag	ca. 25 EUR
Jahresbeitrag pro Kuh	ca. 7 EUR (alle Kosten + 7% MwSt.)

VOGELSBERGKREIS Der Landrat	Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Veterinärbescheinigung Antragsnummer: Telefon: Telefax: E-Mail: Standort: Zimmer-Nr.: Sperrtag: Web-Seite: Ansprechpartner:
Veterinärwesen - Der Landrat - 30810 Lauenbach	06631 - 911 10 06631 - 911 14 06631 - 911 15 06631 - 911 16 06631 - 911 17 06631 - 911 18 06631 - 911 19 06631 - 911 20 06631 - 911 21 06631 - 911 22
Amtstierärztliche Bescheinigung über die BHV1 Freiheit eines Rinderbestandes	
Der Bestand des/der in Kreis Land	
ist nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 der BHV1-Verordnung frei von einer BHV1-Infektion.	
Die Zuchttiere des Bestandes sind <input checked="" type="checkbox"/> insgesamt nicht geeignet, <input type="checkbox"/> insgesamt oder teilweise geeignet nach § 2 Abs. 1 Nr. 1.	
Die Masttiere des Bestandes sind <input checked="" type="checkbox"/> insgesamt nicht geeignet, <input type="checkbox"/> insgesamt oder teilweise geeignet nach § 2 Abs. 1 Nr. 1.	
Die letzte serologische Untersuchung erfolgte am: 30.11.2011	